

## **Zusätzliche Hygieneregeln für die Essenausgabe in Schulen und Kindertagesstätten während der Corona - Pandemie**

Um eine weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern, unseren Tischgästen aber die gewohnten Auswahlmöglichkeiten für ihr Mittagessen zu ermöglichen, gelten folgende zusätzliche verbindlich umzusetzende Hygieneregeln neben den allgemeinen Regeln der Lebensmittelhygiene für die Zubereitung und Abgabe von Lebensmitteln:

Die Tischgäste desinfizieren sich beim Betreten des Speiseraumes an den durch die Einrichtung zur Verfügung gestellten Desinfektionsspendern die Hände.

1. Bei der Ausgabe / Kundenkontakt ist für das Servicepersonal das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.
2. Ein Abstand von 1,50m ist einzuhalten.
3. Bei der Ausgabe/Übergabe sind Einweghandschuhe zu tragen.
4. Besondere Sorgfalt wird auf die Einhaltung hygienischer Kriterien bei Reinigungs- und Spülvorgängen von Geschirr und Besteck gelegt, Geschirr und Besteck muss vor Wiederverwendung vollständig trocken sein.
5. Für Selbstbedienungstheken gilt: Besteck und Teller werden einzeln von den Mitarbeitern nach Prüfung der Chipkarte an den Tischgast übergeben. Für die Entnahme der Speisen stehen Entnahmezangen, Kellen etc. zur Verfügung, welche nach jedem Durchgang gewechselt und gereinigt werden.
6. Die Selbstbedienungstheken sind mit Husten- und Spuckschutz ausgestattet.
7. Personen mit COVID-19-verdächtigen Symptomen oder einem positiven Coronavirus Nachweis ist die Tätigkeit in der Einrichtung untersagt.

Die eingesetzten Mitarbeiter sind in Bezug auf die Einhaltung der Hygieneregeln während der Corona Pandemie geschult und aktenkundig belehrt. Die entsprechenden Belehrungsunterlagen finden sich in den Anlagen zu dieser Regelung.